

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**Sondersitzung (24. Sitzung) des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 05.09.2017 um 17:00 Uhr  
im Aula des Schulzentrum Walder Strasse

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:20

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Nadine Bartz-Jetzki  
Stv. Dr. Edwin Bölke  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Folke Schmelcher  
Stv. Rainer Wetterau

Bis einschl. TOP 2

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Julia Klaus  
Stv. Ulrich Klaus  
Stv. Alfred Leske  
Stv. Jens Niklaus  
Stv. Bernd Stracke

Bis einschl. TOP 2

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat  
Stv. Achim Metzger  
Stv. Peter Schniewind  
Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Andreas Rehm  
Stv. Jochen Sack  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. Dirk Raabe

Stv. Michael Ruppert

Stv. Reinhard Zipper

**AfD-Fraktion**

Stv. Frank Scheler

Stv. Ulrich Schwierzke

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Robert Abel

**Schriftführer**

Stl Daniel Jonke

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella

Beigeordnete/r Engin Alparslan

StORR Michael Rennert

StOVR Gerhard Titzer

StOVR Doris Abel

Frau Sonja Kunders

TA Guido Mering

StVR Torsten Rekindt

TA Peter Sangermann

VA Wolfgang Voos

StA Anja Herold

VA Olaf Tödte

VA Anja Püschel

VA Heike Ries

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Nicole Kregel

**Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke** eröffnet um 17:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sondersitzung (24. Sitzung) des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden – insbesondere die Einwohner. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden bereits bei der Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung um 17:00 Uhr festgestellt.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**Bgm'in Dr. Warnecke** schlägt vor eine Gedenkminute für die kurz zuvor verstorbene Frau Petra Lerch im öffentlichen Teil der Sitzung abzuhalten.

Die Mitglieder des Rates stimmen dem einvernehmlich zu.

**Bgm'in Dr. Warnecke** begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur öffentlichen Sitzung.

Sie teilt mit, dass am vorherigen Wochenende die Fraktionsvorsitzende der GAL und Mitglied des Rates, Frau Petra Lerch verstorben sei und verliest folgenden Nachruf der Stadtverwaltung Haan:

*„Die Nachricht vom Tod unserer Ratskollegin Petra Lerch hat uns tief betroffen gemacht. Sie war ein ruhiger Pol in unseren lebhaften Diskussionen, ein ausgleichendes Element.*

*Sie wird fehlen.*

*Ihrem Ehemann, den Angehörigen und Freunden gilt unsere tiefe Anteilnahme.*

*Lassen Sie uns aufstehen und ihrer Gedenken.“*

Es wird eine Schweigeminute in Gedenken an Frau Petra Lerch abgehalten.

**Stv. Sack** verliest im Anschluss daran folgenden Nachruf der GAL-Fraktion:

*„Wir haben den Platz von Petra freigehalten - auch wenn wir realisieren müssen, dass sie nicht mehr kommen wird. Aber es fällt schwer, es zu begreifen.*

*Petra war über viele viele Jahre unsere Freundin und Wegbegleiterin. Wir vermissen die Gespräche mit ihr, ihr Lachen, ihre Art zu argumentieren.*

*Sie war ein wichtiger Mensch in und für Haan. Wer durch die Stadt ging, konnte sie - eigentlich täglich - treffen. Sie liebte es persönliche Gespräche zu führen, zuzuhören, gemeinsam Ideen zu entwickeln und sich tatkräftig einzubringen. Sie hatte klare Vorstellungen vom gelingenden Zusammenleben in Haan und vertrat diese gerne und bestimmt, aber stets freundlich und unaufdringlich.*

*So haben wir sie auch im Rat und in vielen Ausschüssen erlebt: Als „Kämpferin“ mit Herz.*

*Petra ist nicht mehr da. Sie wird in unseren Herzen lebendig bleiben.*

*Wir danken allen, die uns in den letzten Tagen Trost zugesprochen haben.“*

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **2./ Handlungsalternativen für Verwaltungsgebäude der Haaner Stadtverwaltung Vorlage: 65/031/2017**

---

#### **Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** begrüßt Frau Dipl. -Wirt. -Ing. Linda Zimmer und Herrn Dipl. – Ing. Björn Deutsch von der Firma Assmann, welche die Handlungsalternativen für den Neubau des Rathauses erarbeitet und einen Ergebnisbericht erstellt haben und bittet sie diese nun vorzustellen.

---

**Frau Zimmer** und **Herr Deutsch** stellen die Handlungsalternativen vor.  
*(Der ausführliche Bericht hierzu ist im Ratsinformationssystem innerhalb der entsprechenden Vorlage einsehbar.)*

*Im Anschluss an den Vortrag wird den Mitgliedern des Rates die Möglichkeit gegeben Fragen zu den vorgestellten Handlungsalternativen zu stellen.*

**Stv. Lukat** erfragt, weshalb bei den genannten Handlungsalternativen nicht auch ein alleiniger Neubau auf der Alleestr. geprüft worden sei.

**Techn. Bgo. Alparslan** erläutert hierzu, dass die Variante der Alleestr. außer Acht gelassen wurde, da dies dem städtebaulichen- sowie dem Zentralisierungsgedanken nicht entspräche. Weiterhin sei das Grundstück auf der Alleestr. sehr verwinkelt, weshalb es schwer sei dort einen alleinigen Neubau zu errichten.

**Stv. Stracke** erinnert daran, dass auch die Fraktionen des Rates derzeit ausgelagert seien und dafür einen Mietzuschuss der Stadt erhalten. Er möchte daher wissen, ob die Fraktionen und deren Raumbedarf auch bereits in die Überlegungen mit einbezogen wurden.

**Stv. Abel** ergänzt hierzu, dass die Digitalisierung ein nicht zu vernachlässigender Faktor sei und das Thema Teleheimarbeit derzeit wieder sehr gefragt sei. Auch er möchte wissen, ob dies in den Überlegungen der Firma Assmann berücksichtigt wurde.

**Frau Zimmer** und **Herr Deutsch** erklären, dass bei den Berechnungen ein Arbeitsplatzbedarf von 200 Arbeitsplätzen zu Grunde gelegt wurde. Dieser Wert wurde aus dem Standard, welcher sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben habe, ermittelt. Herr Deutsch erinnert daran, dass die vorgestellten Handlungsalternativen eher den Status einer Machbarkeitsstudie hätten. Eine genauere Planung müsse daher erst im nächsten Schritt erfolgen.

**Techn. Bgo. Alparslan** stimmt dem zu und führt aus, dass es bei der Betrachtung der Fraktionsräume oder des möglicherweise wegfallenden Arbeitsplatzbedarfes aufgrund von Teleheimarbeit bereits in die Raum- und Funktionsbedarfsplanung gehe. Dies sei allerdings erst der nächste planerische Schritt, weshalb die angesprochenen Bedarfe noch nicht konkret berücksichtigt wurden. Dazu verweist er außerdem auf den zweiten Abschnitt des Beschlussvorschlages, in dem die Planungskosten aufgeführt seien.

**Stv. Sack** erinnert an den Zentralisierungsgedanken und verweist auf die Variante 4, welche einen kleineren Neubau in der Rathauskurve sowie ein technisches Rathaus auf der Düsselberger Str. vorsehe. Er erkundigt sich, ob es Städte in der Größenordnung Haans gäbe, welche auch in der heutigen Zeit eine solche Variante verfolgen würden.

---

**Herr Deutsch** erklärt, dass es durchaus Städte gäbe, welche sich in jüngster Vergangenheit für eine solche Variante entschieden haben. Dies läge allerdings auch oft an den Größen der Grundstücke, welche in der Innenstadt zur Verfügung stünden, weshalb reine Zentralisierungsvarianten manchmal nicht machbar seien. Sofern es jedoch möglich wäre, sei die Zusammenfassung aller Ämter in einem Rathaus, auch mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger die bessere Variante.

**Stv. Lukat** verweist ebenfalls auf die Variante 4 und schlägt als Idee einen Neubau oder Anbau des technischen Rathauses im Bereich des Betriebshofes vor.

**Techn. Bgo. Alparslan** entgegnet, dass dies sicherlich höhere Kosten als Variante 4 verursachen würde, da das Gebäude auf der Düsseldorf Str. bereits vorhanden sei und hier lediglich eine Sanierung notwendig sei.

**Herr Deutsch** bestätigt die Aussage des Technischen Beigeordneten.

**Stv. Dürr** verweist darauf, dass die VHS ebenfalls mit dem benötigten Raumbedarf in den Betrachtungen der Firma Assmann berücksichtigt wurde. Jedoch frage er sich, weshalb der Raumbedarf niedriger angesetzt wurde als in einem früheren Gutachten.

**Frau Zimmer** bestätigt dies und erklärt dass gewisse Systemflächen wie z.B. Teeküchen, etc. bereits im Gesamtbedarf berücksichtigt wurden, weshalb sie nicht explizit der VHS zugeordnet worden sein. Der Bedarf entspräche somit dem bereits früher ermittelten Bedarf.

**Stv. Lukat** möchte wissen wie die Erfahrungen der letzten Jahre bezüglich einer Mietvariante seien.

**Herr Deutsch** erklärt hierzu, dass dies 2012 durchaus ein gängiger Trend war. Dies läge jedoch darin begründet, dass sich viele Kommunen im Haushaltssicherungskonzept befunden hätten. Die Marktlage habe sich diesbezüglich nun geändert, begründet u.a. auch durch die historisch niedrigen Zinsen. Des Weiteren würden Mietobjekte keine neuen Buchwerte schaffen, weshalb die Variante eines Neubaus, auch im Sinne der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, vorzuziehen sei.

**Bgm'in Dr. Warnecke** bedankt sich bei Frau Zimmer und Herrn Deutsch für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen. Sie erinnert daran, dass es darum gehe bessere Räume und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu schaffen.

**Stv. Giebels** stimmt dem zu und führt aus, dass sich der gesamte Rat der Stadt Haan einig sei, dass Handlungsbedarf bestehe. Er erinnert jedoch daran, dass die Stadt noch einiges im IT-Bereich investieren müsse. Zudem streicht er heraus, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, auch mit Blick auf die bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen und Projekte, nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Er erklärt, dass es dadurch in Zukunft durchaus dazu kommen könnte, dass einige Projekte nicht oder nur in kleinerem Maße realisiert werden können.

**Stv. Rehm** fordert, dass auch die Politik in die weitere Planung mit eingebunden werde.

Die Mitglieder des Rates stimmen dieser Forderung zu.

**Bgm'in Dr. Warnecke** unterbricht um **19:30 Uhr** die Sitzung und gibt den Mitgliedern des Rates die Möglichkeit einen gemeinsamen, geänderten Beschlussvorschlag diesbezüglich zu formulieren.

Um **19:40 Uhr** beendet sie die Sitzungspause und nimmt die öffentliche Sitzung wieder auf.

**Stv. Wetterau** trägt die Ergänzung des gemeinsamen Beschlussvorschlages vor.

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Verwaltung bis Ende des Jahres 2018 die hierzu notwendigen Abstimmungen und Konkretisierungen mit den Beteiligten (Fachämter der Verwaltung, VHS) durchführt und zur Freigabe der Umsetzung vorbereitet. Die Fraktionen, sowie das fraktionslose Mitglied des Rates, werden in die Beratungen mit einbezogen.
2. Für die Erarbeitung des Raum- und Funktionsbedarfs unter Berücksichtigung der zukünftigen Arbeitsorganisation der Verwaltung unter Einbindung externer Fachleute werden in die Haushaltsplanung 2018 Planungskosten in Höhe von 70.000 € aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**3./ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für die Erschließung des 2. BA im Technologiepark Haan | NRW**  
**Vorlage: 20/061/2017**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** bittet darum, die Kalkulationen der einzelnen Posten sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Protokoll der Sitzung beizufügen.

- **Antwort der Verwaltung:**

*Es wird auf die nichtöffentliche Vorlage*

**„WTK/020/2017 - Grundstücksangelegenheit**

**hier: Grundstückskaufinteressent/en im Technologiepark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt“**, welche in der Sitzung des Rates am 27.06.2017 behandelt wurde, verwiesen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist dieser als Anlage beigefügt.

*Verfasser: Herr Jonke, Amt 10-1 in Abstimmung mit Herrn Mering, Amt 66*

**Stv. Drennhaus** möchte wissen, wie sich die veranschlagten Mehrkosten auf die Baukosten der Interessenten auswirken werden.

**Techn. Bgo. Alparslan** erläutert, dass die Baukosten im Tiefbaubereich dadurch höchstwahrscheinlich um 10 – 20 % steigen werden.

**Bgm'in Dr. Warnecke** ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2017 noch nicht damit gerechnet werden konnte, dass der Bebauungsplan des 2. Bauabschnittes des Technologieparks bereits im Jahr 2017 beschlussfähig werden könnte, weshalb nur ein Merkposten in Höhe von 750.000,- € im Haushaltsplan veranschlagt worden sei.

**1. Bgo Formella** erklärt, dass man diese Posten im Haushalt 2018 berücksichtigt habe. Dieser werde in der Sitzung im Oktober 2017 eingebracht.

**StOVR Abel** bestätigt dies und führt weiterhin aus, dass an dieser Stelle ein Nachtragshaushalt keinen Mehrwert biete, da die Fristen ebenso wie beim normalen Haushalt sein (Dezember 2017).

**Beschluss:**

Unter der Bedingung, dass der Grundstückskaufvertrag rechtsgültig abgeschlossen wurde, wird der Eingehung über- und außerplanmäßiger investiver Verpflichtungen für die verkehrliche und entwässerungstechnische Erschließung des 2. BA im Technologiepark Haan | NRW zu Lasten der Produkte 110210 (Abwasseranlagen) und 120110 (Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und -anlagen) gem. § 83 Abs. 2 i.V.m. § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.



---

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
29 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

**4./ Außerplanmäßige Auszahlungen für die entwässerungstechnische Erschließung des zukünftigen Wohngebietes Bachstraße  
Vorlage: 20/067/2017**

---

**Protokoll:**

**Techn. Bgo. Alparslan** erläutert, dass der genannte Entwässerungskanal dringend zur Entwässerung des Gebietes benötigt werde.

**Stv. Dürr** verweist darauf, dass es doch bereits einen Entwässerungskanal dort gäbe. Er möchte daher wissen, ob es sich hier um einen Planungsfehler handele.

**Techn. Bgo. Alparslan** verneint dies und erklärt, dass der vorhandene Entwässerungskanal in schlechtem Zustand sei. Dies war zum Planungszeitraum noch nicht bekannt. Sollte der Kanal jedoch jetzt nicht erneuert werden, wäre es notwendig dies in spätestens drei bis vier Jahren nachzuholen, wozu das Außengelände erneut aufgebrochen werden müsse. Dies würde zusätzliche, vermeidbare Kosten verursachen.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) den erheblichen außerplanmäßigen investiven Auszahlungen i.H.v. 220.000 € für die entwässerungstechnische Erschließung des zukünftigen Wohngebietes Bachstraße zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**5./ Überplanmäßige Auszahlungen für den Straßenausbau "Dieker Straße, 2. BA"**  
**Vorlage: 20/068/2017**

---

**Protokoll:**

**Stv. Drennhaus** möchte wissen, weshalb die genannte Firma zu dieser Forderung von Mehrkosten gegenüber der Stadt komme.

**Techn. Bgo. Alparslan** erläutert, dass dies vermutlich auch auf einen Planungsfehler zurück zu führen sei. Weiterhin führt er aus, dass die Forderung der Firma bisher noch nicht verhandelt sei. Die Summe die nun in dieser Vorlage genannt wurde, sei der Betrag, welchen die Firma der Stadt in Rechnung gestellt habe. Verhandlungen diesbezüglich haben noch nicht stattgefunden, ebenso eine tiefgreifende Prüfung, ob die Forderung in der Höhe berechtigt sei. Es gelte auch aufzuschlüsseln, wie hoch die Kosten für den Bereich des Planungsfehlers seien und welche Kosten die Stadt zu übernehmen habe.

**Stv. Lukat** verweist auf die geänderte Ausbaubeitragssatzung, welche in der letzten Sitzung des Rates am 27.06.2017 beschlossen wurde. Sie frage sich daher, ob die zu erhebenden Anwohnerbeiträge nach alter oder neuer Satzung berechnet würden.

**TA Mering** erklärt hierzu, dass die Anwohner im vorliegenden Fall nach dem alten Stand der Satzung zu Beiträgen herangezogen werden, da das Projekt noch vor Inkrafttreten der neuen Satzung begonnen wurde. Wie hoch die tatsächlichen Kosten sein werden, welche auf die Anwohner verteilt werden könne er derzeit jedoch nicht sagen.

**Stv. Zipper** verweist auf die vorherige Aussage des Technischen Beigeordneten Alparslan und gibt zu bedenken, dass der Rat bei einer heutigen Entscheidung die Verhandlungsposition der Stadtverwaltung schwäche, da der Rat so der Forderung der ausführenden Firma stattgeben würde.

**Stv. Wetterau** stimmt dem zu und schlägt vor, die Entscheidung auszusetzen bis der konkrete und rechtmäßige Bedarf ermittelt sei.

**Beschluss:**

Aufgrund des noch nicht genau zu beziffernden, finanziellen Bedarfes wird die Vorlage zurück gezogen. Sobald der Bedarf genau ermittelt wurde, wird sie wieder in die Beratungsfolge aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **6./ Auswirkungen von G8 / G9 auf Neubau des Gymnasiums Einbringung des Antrages der WLH-Fraktion vom 03.07.2017**

---

### **Protokoll:**

**1. Bgo Formella** führt aus, dass G9 ein wesentlicher Bestandteil der Landespolitik sei, die Schulkonferenz am Haaner Gymnasium über die Wiedereinführung von G9 bzw. die Beibehaltung von G8 jedoch noch nicht entschieden habe. Zum derzeitigen Zeitpunkt könnten noch keine konkreten Fakten bezüglich Zeitabläufen, Raumressourcen, etc. genannt werden. Weitere Infos und Diskussionen hierzu seien für die nächsten Sitzungen des BKSA geplant.

**Stv. Lukat** verweist auf aktuelle Pressemeldungen und erkundigt sich nach den dort genannten Landesmitteln, welche an kleine Gemeinden verteilt werden sollen und wie viel davon in Haan ankomme.

**1. Bgo Formella** erläutert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand der Stadt Haan keine Mittel zustünden.

**Stv. Giebels** stimmt dem zu und verweist darauf, dass es sich hierbei um Bundesmittel handele, welche über das Land an finanzschwache Kommunen weitergereicht werden sollen. Haan zähle nicht dazu, weshalb Haan auch keine Mittel diesbezüglich zustünden.

### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Die weiterführenden Informationen hierzu erfolgen in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKSA)

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **7./ Sachstandsbericht Lärmaktionsplan Stufe II Einbringung des Antrages der WLH-Fraktion vom 11.07.2017**

---

### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung, da der Tagesordnungspunkt bereits für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) zur Beratung ansteht.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

- 8./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW  
hier: Wiederbesetzung der Stelle 10/3  
Vorlage: 10/120/2017**
- 

**Beschluss:**

Die mit Datum vom 03.07.2017 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- 9./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
hier: Ausgliederung des Stadtbades zum 31.08.2017 ohne steuerliche Rückwirkung  
Vorlage: 10/086/2017**
- 

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt mit, dass der große steuerliche Querverbund und die steuerliche Rückwirkung nicht zum 01.01.2017, jedoch zum 01.01.2018 vom Finanzamt anerkannt würde. Weiterhin berichtet sie, dass der Notartermin Ende August war und der Übergang des Hallenbades auf die Stadtwerke am 03.09.2017 in das Handelsregister eingetragen wurde. Die Betriebsführung des Hallenbades sei zum 01.09.2017 auf die Stadtwerke Haan GmbH übergegangen. Jetzt erfolge die operative Umsetzung, d.h. Kassensysteme würden auf die Stadtwerke umgestellt, Bestellungen und Eingangslieferungen würden von den Stadtwerken vorgenommen, Verträge würden umgeschrieben, etc.

**Stv. Lukat** möchte wissen, wie sich diese Änderung der Dringlichkeitsentscheidung auf die tatsächliche Wirtschaftlichkeitsberechnung auswirke.

- **Antwort der Verwaltung:**

*Aufgrund der steuerlichen Wirkung des Großen steuerlichen Querverbundes erst ab 01.01.2018 reduziert sich die Einsparung von ca. T€ 230 (Gr. steuerlicher Querverbund) auf T€ ca. 100 (Kl. steuerlicher Querverbund) um ca. T€ 130 nur für das Jahr 2017, da der kleine steuerliche Querverbund für 2017 erhalten bleibt. Dies ist somit ein Einmaleffekt und reduziert ebenfalls in der modellhaften Wirtschaftlichkeitsberechnung (siehe anbei) den Totaleffekt für 10 Jahre von T€ 1825 auf T€ 1.695 um ebenfalls T€ 130.*

*Verfasser: Herr Wolfgang Voos, Amt 20-3*

**Beschluss:**

Die mit Datum vom 07.08.2017 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**10./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3  
GO NRW  
hier: Beschäftigungssicherung für die Beschäftigten der “Stadtwerke  
Haan GmbH“ für 3 Jahre  
Vorlage: 10/087/2017**

---

**Beschluss:**

Die mit Datum vom 03.08.2017 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

## **11./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die vorgelegten Anträge der AfD, WLH und SPD auf Neubesetzung von Ausschüssen zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **12./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Endereß** erkundigt sich über den aktuellen Stand der Don-Bosco Schule in Bezug auf die OGS-Trägerschaft und bittet dies zur nächsten Sitzung des BKSA vorzulegen.

**1. Bgo Formella** erläutert, dass es bereit intensive Gespräche gegeben habe und bestätigt, dass ein aktueller Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des BKSA erfolgen werde.

**Stv. Sack** bittet um Auskunft, da er gehört habe es hätte, bezüglich der OGS-Trägerschaft, bereits Schulbegehungen im April / Mai diesen Jahres gegeben.

**1. Bgo Formella** bestätigt dies und erklärt hierzu, dass es Analysen hierzu gegeben habe und sich die Personalkostenstrukturen derzeit in der Auswertung befänden. Auch hier verweist sie auf die nächste Sitzung des BKSA sowie des JHA wo weitere, ausführlichere Sachstandsberichte folgen werden.

**Stv. Stracke** bittet folgende Fragen der SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung des HFA bzw. Rat zu beantworten:

- An welchen Standorten hat die Verwaltung Büroräume angemietet und bei welchen Vermietern?

- **Antwort der Verwaltung:**

*Die Verwaltung hat in der Kaiserstr. 82-84 Büroräume mit einer Gesamtfläche von 180,00 m<sup>2</sup> bei der GrundbesitzPartner AG, Windhövel 1, 42781 Haan angemietet. Außerdem stehen der Verwaltung in der zur Flüchtlingsunterbringung vom BLB NRW Düsseldorf, Eduard-Schulte-Str. 1, 40225 Düsseldorf angemieteten Liegenschaft Kaiserstr. 10-14 (ehem. Landesfinanzschule) Büroräume mit einer Gesamtfläche von 108,38 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Mit Aufgabe der ehem. Landesfinanzschule werden diese Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen.*

*Verfasser: Amt 65 - Gebäudemanagement*

- Wie hoch ist der zu zahlende Mietpreis pro Jahr?

- **Antwort der Verwaltung:**

*Die Miete für die Büroräume Kaiserstr. 82-84 beträgt derzeit 14.268,96€ p.a. zzgl. Betriebskosten. Die Büroräume Kaiserstr. 10-14 werden der Stadt zwar mietfrei überlassen, die Stadt trägt jedoch u. a. die Betriebs-, Wartungs-, Instandhaltungs-, und Instandsetzungskosten für die Liegenschaft.*

*Verfasser: Amt 65 - Gebäudemanagement*

- Sind die Büros in entsprechenden gewerblichen Immobilien untergebracht oder werden Wohnungen als Büroräume gemietet?

- **Antwort der Verwaltung:**

*Bei den entsprechend genutzten Räumen in der Kaiserstr. 82-84 und Kaiserstr. 10-14 handelt es sich um baurechtlich genehmigte Büroräume.*

*Verfasser: Amt 65 – Gebäudemanagement*

Weiterhin bittet er folgende Anfragen im Protokoll dieser Sitzung zu beantworten:

- Unter welchen Bedingungen kann das Grundstück der Landesfinanzschule vom Land NRW (BLB) erworben werden?

- **Antwort der Verwaltung:**

*Grundstücke im Eigentum des Landes NRW, die zum Verkauf bestimmt sind, können nach Maßgabe der §§ 63, 64 der Landeshaushaltsordnung und des § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz verkauft werden. In § 15 ist geregelt, dass Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum veräußert werden dürfen. Dies gilt auch für die Unterbringung von Flüchtlingen.*

*Verfasser: Torsten Rekindt, Amt 60*

- Wie hoch ist der im Kaufexposé genannte Kaufpreis?

- **Antwort der Verwaltung:**

*Das Land hat der Stadt Haan das Grundstück mit Schreiben vom 12.05.2014 für kommunale Zwecke zu einem Kaufpreis von 2 Mio. EUR angeboten. Grundlage des Kaufpreises ist ein von NRW-Urban im Auftrag des Landes erstelltes Wertgutachten.*

*Verfasser: Torsten Rekindt, Amt 60*



## **13./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** verweist auf ein Anschreiben, welches der WLH-Fraktion von der sog. Reichsbürgerin Carola Ilona Reichelt zugesendet wurde. Dieses liegt den Ratsmitgliedern und auch der Verwaltung vor. Die WLH-Fraktion habe dieses an die Kreispolizeibehörde Mettmann weitergeleitet.

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt mit, dass es die letzten Tage eine Störung der Telefonanlage der Stadtverwaltung gegeben habe, weshalb einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch nicht erreichbar waren. Diese Störung sei allerdings wieder beseitigt worden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien nun wieder wie gewohnt erreichbar.

Weiterhin weist sie auf die vorliegende Tischvorlage bezüglich den plastikfreien Hundekotbeuteln des Vereins „Kötergedöns e.V.“. Die hierfür veranschlagten Mehrkosten von 2.600,- € sollen im Rahmen der nächsten Haushaltsgespräche beraten werden. Diese Mitteilung ist zusätzlich für alle im Ratsinformationssystem einsehbar.